

Antrag

zur Gewährung von

- ☐ Nachteilsausgleich
- ☐ Notenschutz

bei **eventuellem** Vorliegen einer Lese-/ Rechtschreibstörung.

Es ist mir bekannt, dass die Anerkennung einer eventuellen Lese-/Rechtschreibstörung die schriftliche Stellungnahme eines Schulpsychologen erforderlich macht. Ich bin auch damit einverstanden, dass die dafür erforderlichen Testverfahren wie Intelligenz-, Lese- und Rechtschreibtests verwendet werden.

Nachteilsausgleich bedeutet dabei die Veränderung der Bedingungen bei Leistungserhebungen, wobei die Leistungsanforderungen gewahrt bleiben. So kann z.B. ein Zeitzuschlag von bis zu 50% gewährt werden. Dieser Umstand wird nicht im Zeugnis vermerkt.

Notenschutz bedeutet, dass im Falle einer Lese-/ Rechtschreibstörung die Rechtschreibleistungen nicht bewertet werden. Dieser Umstand wird jedoch im Zeugnis vermerkt.

Sowohl über die Gewährung von Notenschutz als auch Nachteilsausgleich entscheidet die Schulleitung.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon oder email: _____